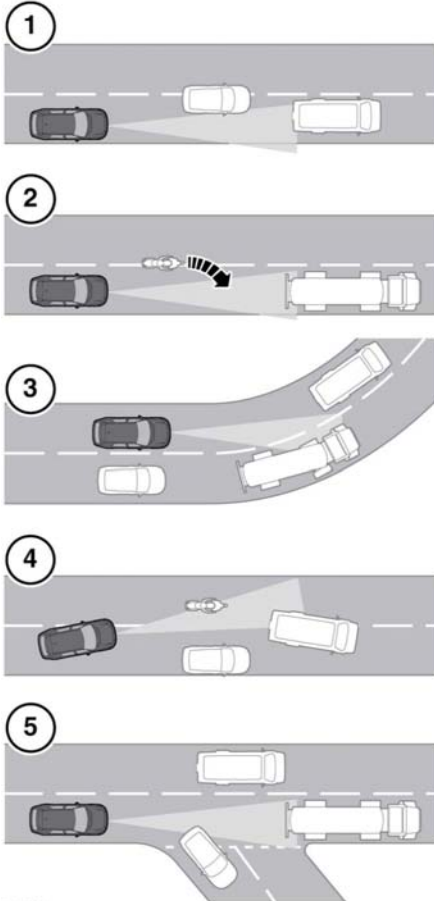


Adaptive Geschwindigkeitsregelung (ACC)

STÖRUNG DES ERKENNUNGSSTRAHLS



E 142911

In den folgenden Situationen kann die Erkennung gestört sein:

1. Beim Befahren einer anderen Spur als das vorausfahrende Fahrzeug.
2. Ein anderes Fahrzeug wechselt in die eigene Spur. Das Fahrzeug wird erst erkannt, nachdem es ganz in die Spur gewechselt ist.
3. Die Erkennung von vorausfahrenden Fahrzeugen kann gestört sein, wenn in eine Kurve hinein- oder aus einer Kurve herausgefahren wird.
4. Bei der Fahrt um ein stehendes Fahrzeug. Dies kann zu Unsicherheiten führen, welchem Fahrzeug gefolgt werden soll.
5. Wenn das vorausfahrende Fahrzeug die eigene Spur verlässt. Dies kann zu Unsicherheiten führen, welchem Fahrzeug gefolgt werden soll.

In diesen Fällen kann das ACC-System unerwartet aktiv werden. Der Fahrer muss aufmerksam sein und nötigenfalls eingreifen.

ACC-STÖRUNG

Tritt während des ACC-Betriebs oder im Folgemodus eine Störung auf, schaltet sich das ACC-System ab und kann erst wieder benutzt werden, wenn die Störung behoben wurde. Im Informationsdisplay wird kurz die Meldung **FAHRER EINGREIFEN** angezeigt und dann durch die Meldung **GESCHW.-REGELUNG NICHT VERFUEGBAR** ersetzt.

Tritt eine Störung der ACC oder eines zugehörigen Systems zu einem anderen Zeitpunkt auf, wird die Meldung **GESCHW.-REGELUNG NICHT VERFUEGBAR** angezeigt. In diesem Fall kann kein Modus der ACC aktiviert werden.

Durch Schmutz, Schnee oder Eis auf dem Radarsensor bzw. der Abdeckung kann die Funktion des ACC-Systems gestört werden. Auch durch den Einbau von Schutzvorrichtungen oder Metallemblemen an der Fahrzeugvorderseite kann die Funktion des ACC-Systems beeinträchtigt werden.